



**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 05.01 – Revitalisierung Laussabauernalm
Flächenwidmungsplan Nr. 5
Einzeländerung Nr. 1**

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß beabsichtigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 2024 die **Flächenwidmungsplaneinzeländerung Nr. 05.01 – Revitalisierung Laussabauernalm** – aufgrund des schriftlichen Antrages der Fam. Kurt und Elfriede Bernegger.

Die Widmungsänderung ist im Änderungsplan Nr. 05.01 des Ortsplaners, TEAM M Architekten Linz vom 17.10.2024 beschrieben und wird in seiner Stellungnahme vom 17.10.2024 befürwortet.

Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 (LGBl. Nr. 111/2022) werden die Änderungsabsichten kundgemacht und wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gegeben.

**Die Auflage des Änderungsentwurfes erfolgt bis längstens 03. Jänner 2025.
Diese Frist wird nicht erstreckt.**

In den entsprechenden Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß eingesehen werden bzw. können die Unterlagen auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.



Die Bürgermeisterin:
Maria Benedetter

Angeschlagen am: 28.10.2024
Abgenommen am: 03.01.2025